

Formular zum Nachweis über Impfschutz oder Immunität gegen Masern gegenüber der Universität Bonn gemäß Infektionsschutzgesetz §20 Abs. 8

Gemäß dem durch das Masernschutzgesetz aktualisierten Infektionsschutzgesetz darf seit dem 01.03.2020 ein/e Arbeitgeber*in nur Beschäftigte mit Tätigkeiten in Gesundheitseinrichtungen beauftragen, die vor Beginn ihrer Tätigkeit einen Nachweis über Impfung oder Immunität gegen Masern vorlegen (IFSG § 20 Absatz 9, Punkt 1 und 2). Bitte lassen Sie hierfür dieses Formular von ihrer Hausärztin/ ihrem Hausarzt ausfüllen. Evtl. Kosten für die Bescheinigung trägt die Universität nicht, vielmehr ist die Bescheinigung Zulassungsvoraussetzung. Vor 1971 Geborene sind aufgrund anzunehmender natürlicher Immunität nicht vom Masernschutzgesetz betroffen und benötigen keine Bescheinigung!

Ärztliches Zeugnis

Für Frau/Herrn _____,

geb. am _____ Matrikelnummer _____

wird folgendes ärztlich bescheinigt:

- zweimalige dokumentierte Masern-Impfung mit Lebendimpfstoff erfolgt (gemäß § 22, Absatz 1 und 2)
- serologischer Immunitätsnachweis liegt vor (positiver Nachweis von Masern-Virus-Antikörper IgG vom _____).
- frühere Masernerkrankung durchgemacht (dem/der Ausstellenden selbst bekannt, rein anamnestische Angabe nicht ausreichend!)
- medizinische Kontraindikation gegen Lebendimpfung besteht (gemäß STIKO-Empfehlungen, z. B. Impfen bei Immundefizienz Bundesgesundheitsblatt 04/2019)

Datum, _____
Ort _____

Unterschrift

Stempel

Studiendekanat der
Medizinischen Fakultät

Univ.-Prof. Dr. Bernd Pöttsch
Prodekan für Lehre und Studium

Geschäftsführer

Dr. Bernhard Steinweg, MME
Tel: +49 (0) 228 287-11327
Fax: +49 (0) 228 287-14735
Bernhard.Steinweg@ukbonn.de

Ansprechpartner

Karin Heming
Tel: +49 (0) 228 287-22413
Karin.Heming@ukbonn.de

Medizinische Fakultät Bonn
Venusberg-Campus 1
Gebäude 33
53127 Bonn

www.medfak.uni-bonn.de

Ihr Weg zu uns
auf dem UKB-Gelände:



WHC4MQ